Stadt Zug
Stadtrat

Nr. 2422

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktion Alternative/CSP betreffend Belebung des Arenaplatzes

Antwort des Stadtrats vom 20. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Mai 2015 haben Astrid Estermann und Monika Mathers-Schregenberger für die Fraktion Alternative/CSP die Interpellation „Belebung des Arenaplatzes“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1
- *Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Ziel eines quartierbelebenden Stadtplatzes mit dem Arenaplatz bis jetzt nicht erreicht wurde? (Ausnahme ist der winterliche Eislaufbetrieb unter dem Vordach)?*
- *Wenn ja, was sind die Gründe?*

Antwort
Der Stadtrat teilt die Meinung, dass der Arenaplatz vermehrt für Veranstaltungen und Anlässe genutzt werden soll. Das Quartier kann damit attraktiv belebt werden. Verschiedene Massnahmen und Aktivitäten werden bereits umgesetzt oder sind in Erarbeitung.

Frage 2
- *Welche Attraktivitäten hätten gemäss Planung auf dem Arenaplatz stattfinden sollen?*
- *Hat der Stadtrat ein Konzept ausgearbeitet?*
- *Hat der Stadtrat eine Erklärung, weshalb der Platz so wenig genutzt wird?*

Antwort
Der Arenaplatz ist ein „junger“ Platz, weshalb in der Vergangenheit die Qualitäten und die vielseitigen Möglichkeiten von Veranstaltern zu wenig entdeckt und genutzt wurden. Zur attraktiven Belebung eines Platzes sind einerseits die Rahmenbedingungen und andererseits die Nachfrage seitens Veranstalter massgebend. Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche zwecks Ausarbeitung einer Lösung stattgefunden.

Frage 3

- *Weshalb hat der Stadtrat den Platz unter dem Vordach dem EVZ ganzjährig vermietet und nicht nur während der Betriebszeit des Eisfeldes?*
- *Ist er sich bewusst, dass damit Anlässe verhindert werden, die im Sommer (Regen, Hitze) auch unter dem Dach stattfinden könnten?*
- *Ist der Stadtrat bereit, diese Praxis zu überdenken und entweder*
  - mit dem EVZ einen neuen Mietvertrag auszuhandeln oder
  - vom EVZ zu verlangen, den Mietpreis für den Platz unter dem Vordach drastisch zu senken?

Antwort

Der Betrieb der Bossard Arena inklusive dem Platz unter dem Vordach wurde von der Stadt Zug mittels einer Leistungsvereinbarung als Ganzes an die Kunsteisbahn (KEB) übertragen. Die KEB ihrerseits hat mit dem EVZ eine Vereinbarung abgeschlossen, mit welcher das Marketing und die Vermietung der Anlagen dem EVZ übertragen werden. Dieser verfügt über das entsprechende Marketing Fachwissen. Die öffentlichen Mietflächen wurden im Vorfeld definiert und stehen gemäss Abstimmungsbroschüre für den Urnengang vom 24. Februar 2008 für gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, in eine „Möblierung" (z.B. Tische und Bänke, Sonnensegel, Pflanzen, Skulpturenpark etc.) des wenig einladenden Platzes zu investieren?

- *Wird er dazu ein Konzept ausarbeiten? oder*
- *mit einem Wettbewerb die Quartierbevölkerung auffordern, Gestaltungsvorschläge für IHREN Stadtplatz zu kreieren?*

Antwort

Gestaltungselemente auf dem Arenaplatz wurden bereits in der Projektierungsphase nicht vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen sind allfällige Installationen nur ausserhalb der EVZ Spielsaison (Mitte April bis ca. Mitte August) möglich. Erfahrungen an der Seeanlage zeigen auf, dass mit der Umsetzung dieses Anliegens vermehrt unerwünschte Begleiterscheinungen (Littering, Vandalismus, Ruhestörungen) und daraus entstehender Mehraufwand für die Reinigung und Instandhaltung einhergehen könnten.
Die Stadt Zug ist derzeit an der Umsetzung von zwei multifunktionalen Sportplätzen zwischen der Trainingshalle und der Sporthalle. Diese grenzen unmittelbar an den Arenaplatz und beleben diesen künftig zusätzlich. Deshalb wird auf eine Möblierung verzichtet.

Frage 5

Ist der Stadtrat bereit, neue Nutzungen für diesen grossen Stadtplatz zu planen? Die Möglichkeiten sind fast grenzenlos. Es könnten beispielsweise sein:

- *Wochenmarkt für das grösste Quartier der Stadt*
- *Flohmarkt, Antiquitätenmarkt, Handwerkermarkt etc.*
- *Kulturelle Anlässe (z.B. Nachmittagskonzert)*
- *sportliche Anlässe (z.B. Rollschuhplatz mit Rollschuhverleih) oder Spielmöglichkeiten*

Antwort

Der Stadtrat unterstützt alle Veranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Nutzung des öffentlichen Grundes und bietet attraktive Rahmenbedingungen. Es ist aber nicht vorgesehen, dass die Stadt selbst auf dem Arenaplatz als Organisator von Anlässen auftritt.
Die Zusammenarbeit mit dem EVZ wird, auch auf Wunsch desjenigen, künftig jedoch verstärkt. So soll der EVZ den Arenaplatz (öffentlicher und privater Teil unter dem Vordach) professionell

vermarkten können. Basis dafür bildet das vom Stadtrat ausgehandelte Zugeständnis mit dem Privateigentümer (Credit Suisse Real Estate Investment Management) für zusätzliche Veranstaltungen in der spielfreien Zeit des EVZ (ca. Mitte April bis August). Dieses ermöglicht in Zukunft maximal vier Veranstaltungen im Freien bis 23.00 Uhr. Zum Schutze der Anwohner wurde diese zusätzliche Vereinbarung vorerst als Pilotphase für die Jahre 2017 und 2018 begrenzt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sahen bisher vor, dass der Betrieb von Musikanlagen sowie von Licht- und Lasershows im Freien im Zeitraum zwischen 22.00 und 07.00 ohne Absprachen untersagt waren. Die Erfahrungen der Streethockey-Weltmeisterschaft von 2015 sowie das diesjährige Gabalier Konzert zeigten überzeugend auf, wie der Platz künftig genutzt werden kann und dass dem Schutz der Anwohner weiterhin Rechnung getragen wird.
Mit der Angebotserweiterung von maximal vier Veranstaltungen pro Jahr im Freien bis 23.00 Uhr sowie der professionellen Vermarktung durch den EVZ wird die Grundlage für eine qualitativ hochstehende Belebung des Arenaplatzes gelegt. Selbstverständlich sind auch kleinere Veranstaltungen, quartierbezogen oder mit lokalem Charakter, willkommen. Die Autonomie bzw. Zuständigkeit der Stadt, insbesondere der Bewilligungsbehörde, bleibt dabei bestehen. Mit dem EVZ und der KEB konnte betreffend Mietpreisen unter dem Vordach eine Einigung getroffen werden. Gemeinnützige Institutionen profitieren von bevorzugenden Konditionen.

Gebührenübersicht bisher:

Kategorie	Stadt (öffentlicher Teil)	EVZ/KEB (Vordach)
Kommerzielle, private oder geschäftliche Veranstaltungen		
Pro Veranstaltungstag:	CHF 1'000.00/Tag	CHF 2'500.00/Tag
Auf- und Abbautage:	CHF 500.00/Tag	CHF 1'500.00/Tag
Gemeinnützige, sportliche und kulturelle Veranstaltungen		
Pro Veranstaltungstag:	CHF 300.00/Tag	CHF 2'500.00/Tag
Auf- und Abbautage:	Kostenlos	CHF 1'500.00/Tag
Strom, Wasser, Leistungen Werkhof und Feuerschau	nach Aufwand bzw. separater Regelung	nach Aufwand

Gebührenübersicht neu:

Kategorie	Stadt (öffentlicher Teil)	EVZ/KEB (Vordach)
Kommerzielle, private oder geschäftliche Veranstaltungen		
Pro Veranstaltungstag:	CHF 1'000.00/Tag	CHF 2'500.00/Tag
Auf- und Abbautage:	CHF 500.00/Tag	CHF 500.00/Tag
Gemeinnützige Veranstaltungen		
Pro Veranstaltungstag:	CHF 300.00/Tag	CHF 300.00/Tag
Auf- und Abbautage:	kostenlos	kostenlos
Strom, Wasser, Leistungen Werkhof und Feuerschau	nach Aufwand bzw. separater Regelung	nach Aufwand

Sonderreglung für Quartiervereine:
Der Arenaplatz, die Curlinghalle oder die Trainingseishalle werden den Quartiervereinen für gesamthaft einen Anlass pro Jahr entschädigungslos zur Verfügung gestellt. Dies vorbehältlich bestehender rechtlicher Verpflichtungen und Verfügbarkeit der Anlagen. Der Arenaplatz ist für ein Quartierfest zwecks Belebung des Platzes zu bevorzugen (Auszug Stadtratsbeschluss Nr. 84.15 vom 27. Januar 2015). Damit wird der Platz für die Quartiervereine attraktiver.

Der Stadtrat unterstützt alle Veranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Nutzung des öffentlichen Grundes und bietet attraktive Rahmenbedingungen. Zu berücksichtigen gilt es, dass nicht jeder Platz die Bedürfnisse für spezifische Veranstaltungen erfüllt. Märkte beispielsweise verlangen nach Laufkundschaft und konzentrieren sich deshalb eher auf den Stadtkern, die Altstadt und die Seeanlage. Konzerte wiederum benötigen viel Raum für die Infrastruktur, das zahlreiche Publikum und entsprechende Parkierungsmöglichkeiten sowie gute Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr.
Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Angebotserweiterung eine zukunftsträchtige Grundlage für eine nachhaltige, qualitative Bereicherung des Veranstaltungskalenders auf dem Arenaplatz gelegt zu haben.

Antrag
Wir beantragen Ihnen
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 20. Dezember 2016

Dolfi Müller	Martin Würmli
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Beilage:
– Interpellation der Fraktion Alternative/CSP vom 28. Mai 2015 betreffend Belebung Arenaplatz

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

CSP.
Faire Politik

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 28. MAI 2015
Bekanntgabe im GGR : 2. JUNI 2015

Zug, 27. Mai 2015

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation:
Belebung des Arenaplatzes

Im Vorfeld der Abstimmung zum Bau des neuen Eisstadions wurde der heutige Arenaplatz als neuer Stadtplatz angepriesen. Er sollte Leben ins Quartier bringen. Seither aber döst der Arenaplatz vor sich hin, eher öde als das Quartier belebend. Nur während der Winterzeit wacht er mit dem öffentlichen Eisfeld auf, das unter dem grossen Vordach eingerichtet wird.

Möchte aber jemand dasselbe Vordach im Sommer nutzen, wird das zu einer kostspieligen Angelegenheit: Die Miete für einen Anlass beträgt pro Tag Fr. 2'500.-- (für Auf-/Abbau Fr. 1'500.—pro Tag). Vermieter ist die EVZ Gastro AG.

Vergleicht man die Lage des Arenaplatzes mit der des Landsgemeindeplatzes, so muss der Arenaplatz mit einigen Nachteilen kämpfen: Er liegt nicht im Zentrum am See, sondern eher peripher an einer stark befahrenen Strasse inmitten steril wirkenden Häusern und Bauten. Es gibt kaum Laufkundschaft, weil die Läden des Quartiers im Hertizentrum unter einem Dach vereint sind. Im Sommer wird es bei schönem Wetter sehr heiss auf dem Platz.

Andererseits ist der Arenaplatz durch Bus, Stadtbahn und Einstellhalle im Uptown-Gebäude verkehrstechnisch vorzüglich erschlossen.

Dazu stellen sich uns folgende Fragen:

1.
    a. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass das Ziel eines quartierbelebenden Stadtplatzes mit dem Arenaplatz bis jetzt nicht erreicht wurde? (Ausnahme macht der winterliche Eislaufbetrieb unter dem Vordach)
    b. Wenn ja, was sind die Gründe?

2.
    a. Welche Aktivitäten hätten gemäss Planung auf dem Arenaplatz stattfinden sollen?
    b. Hat der Stadtrat dazu ein Konzept ausgearbeitet?
    c. Hat der Stadtrat eine Erklärung, weshalb der Platz so wenig genutzt wird?

3.
    a. Weshalb hat der Stadtrat den Platz unter dem Vordach dem EVZ ganzjährig vermietet und nicht nur während der Betriebszeit des Eisfelds?
    b. Ist er sich bewusst, dass damit Anlässe verhindert werden, die im Sommer (Regen, Hitze) auch unter dem Dach stattfinden könnten?
    c. Ist der Stadtrat bereit, diese Praxis zu überdenken und entweder.
        i. mit dem EVZ einen neuen Mietvertrag auszuhandeln oder
        ii. vom EVZ zu verlangen, den Mietpreis für den Platz unter dem Vordach drastisch zu senken?

4. Ist der Stadtrat bereit, in eine "Möblierung" (z.B. Tische und Bänke, Sonnensegel, Pflanzen, Skulpturenpark, etc.) des wenig einladenden Platzes zu investieren?
    a. Wird er dazu ein neues Konzept ausarbeiten oder

b. mit einem Wettbewerb die Quartierbevölkerung auffordern, Gestaltungsvorschläge für IHREN Stadtplatz zu kreieren?

5. Ist der Stadtrat bereit, neue Nutzungen für diesen grossen Stadtplatz zu planen? Die Möglichkeiten sind fast grenzenlos. Es könnten beispielsweise sein:
   a. ein Wochenmarkt für das grösste Quartier der Stadt
   b. Flohmarkt, Antiquitätenmarkt, Handwerkermarkt etc.
   c. Kulturelle Anlässe (z.B. Nachmittagskonzert)
   d. Sportliche Anlässe (z.B. Rollschuhplatz mit Rollschuhverleih) oder Spielmöglichkeiten.

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion Alternative/CSP

Astrid Estermann Monika Mathers-Schregenberger